



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. Dezember 2017

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 56

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/72/450)*]

72/89. Umfassende Überprüfung der besonderen politischen Missionen

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [67/123](#) vom 18. Dezember 2012, [68/85](#) vom 11. Dezember 2013, [69/95](#) vom 5. Dezember 2014, [70/92](#) vom 9. Dezember 2015 und [71/100](#) vom 6. Dezember 2016 über die umfassende Überprüfung der besonderen politischen Missionen,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zur Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten,

unter Hinweis auf die vorrangige Rolle der Vereinten Nationen und die jeweilige Rolle und Autorität der Generalversammlung und des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta sowie in diesem Zu-



unter Befürwortung eines verbesserten Informationsaustauschs in geeigneter Form zwischen der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat und dem Sekretariat über allgemeine grundsatzpolitische Fragen in Bezug auf die besonderen politischen Missionen, unter Nutzung der beratenden Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung, soweit angezeigt,

in Bekräftigung der Grundsätze der Unparteilichkeit, der Zustimmung der Parteien, der nationalen Trägerschaft und der nationalen Eigenverantwortung und unter Betonung der Bedeutung der Auffassungen der Gastländer der besonderen politischen Missionen und des Dialogs mit ihnen,

unter Hinweis auf die einschlägigen Berichte über die Überprüfung der Regelungen für die Finanzierung und zentrale Unterstützung der besonderen politischen Missionen², die sich mit den finanziellen und administrativen Regelungen für solche Missionen befasst haben, und anerkennend, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt,

in dieser Hinsicht *anerkennend*, wie wichtig es ist, die Friedenskonsolidierungskomponenten der relevanten besonderen politischen Missionen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, insbesondere in den Übergangs- und Abbauphasen der Missionen, um die Stabilität und Kontinuität der Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen,

betonend, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der friedlichen

6. *beschließt*
äufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen und den genannten Bericht des Generalsekretärs unter diesem Punkt zu behandeln.

*66. Plenarsitzung
7. Dezember 2017*